

Betreff: Fwd: DTT.01_008: Die Drohung des Hohenpriesters und Verwarnung durch den Richter

Von: Silvia Ohse <info@adwords-texter.de>

Datum: 09.01.2013 20:33

An: Silvia Ohse <info@adwords-texter.de>

----- Original-Nachricht -----

Betreff: DTT.01_008: Die Drohung des Hohenpriesters und Verwarnung durch den Richter

Datum: Tue, 1 Jan 2013 02:17:39 -0500 (EST)

Von: GerdFredMueller@aol.com

An: OffenbarungenZdW@yahoogroups.de

Kopie (CC): info@adwords-texter.de

Liebe Liste,

der Jesusknabe hat sich gegen den Hohenpriester verteidigt und mitgeteilt, welche großartigen Wunder ER als Kleinkind vollbracht hat, als er in Nazareth aufwuchs. Nun droht der Hohepriester dem Knaben und der römische Richter verwarnt deshalb den Obersten der jüdischen Templerhierarchie.

8. Kapitel – Die Drohung des Hochpriesters und des römischen Richters strenge Verwahrung dagegen.

[DTT.01_008,01] Sagte der Hochpriester: „Wenn jener Knabe ohne unser Wissen und ohne Einwilligung des Tempels also eigenmächtig im Ernste solche Dinge verrichtet, da liegt es ja klar am Tage, daß er vom Beelzebub, dem Obersten aller Teufel, besessen ist! Mit Gotteskraft geht das niemals außerhalb des Tempels! Welche sittliche Reinheit gehört dazu, um der göttlichen Kraft teilhaftig zu werden, und das kann man nirgends anderswo als allein nur im Allerheiligsten des Tempels nach der Lehre Mosis und aller Propheten!

[DTT.01_008,02] Wer das weiß aus der Schrift, weiß auch, was es mit derlei Wundern außer dem Tempel für eine Bewandnis hat! Da ist es sogar eine unerläßliche Pflicht des Tempels, solche Kinder und Menschen von der Erde um jeden Preis zu vertilgen! (Wunder sollen nur mit Zulassung des Tempels möglich und erlaubt sein.)
Und sollte sich es infolge unserer späteren Nachforschungen bewähren, was du von dem Knaben aussagtest, so wird auch er als ein Verbündeter des Beelzebub von der Erde vertilgt werden !“

[DTT.01_008,03] Sagte der Richter: „Das war bei euch wohl ehemals die von euch selbst kreierte (gemachte) Sitte – aber seit wir Römer als eure Herren und Gebieter dastehen, wird so etwas kaum mehr geschehen; denn das Schwert der Gerechtigkeit ist nun drchaus und für alle Fälle ganz in unserer Hand, und wer es immer eigenmächtig ohne unser Wissen und Wollen erhebt, wird ohne allen Unterschied des Standes als ein Meuterer und Raubmörder behandelt werden!

[DTT.01_008,04] Ich aber habe ehemals (schon) von eben diesem Knaben, wie auch von dir selbst vernommen (gehört), daß ihr in euerm Tempelwahn sogar einen Hohenpriester ermordet habt, im Tempel sogar, weil er ein höheres Gesicht gehabt zu haben vorgab. Er hatte dadurch sicher euern mächtigen Neid erweckt, und das genügte, um euch zu bestimmen, ihn aus dieser Welt zu schaffen. Das geschah vor zwölf Jahren, also unter unserer Herrschaft (der Römer als die Kolonialherren)

[DTT.01_008,05] Dieser Fall (die Ermordung des Zacharias im Tempel) wird näher untersucht, und wer weiß, ob ihr nicht eher (früher, schneller) das Schwert der römischen Gerechtigkeit zu verkosten bekommen werdet – denn jener Wunderknabe eure Tempelrache! Ich sage euch Templern hier kraft meiner Amtsgewalt, daß ich jeden, der es nur von fernehin (aus sicherer Entfernung) wagen würde, jenem Knaben irgendein Leid zu tun, mit dem Schwerte bestrafen werde! – Eines mehreren bedarf es nicht!“

[DTT.01_008,06] Sprach der Hochpriester: „Wir aber haben ein Wort vom Kaiser, das uns die Tempeljustiz

sichert, und daß sie von keinem weltlichen Richter anzutasten ist!“

[DTT.01_008,07] Sagte der Richter: „Wie weit sich diese erstreckt, weiß ich genau! Ihr könnt wohl eine weise Disziplin (Tempeljustiz ist Regelung der Ordnung im Tempel, keinesfalls allgemeine Strafjustiz) üben, aber über diese hinaus bis zum ius gladii (Schwertrecht = Todesstrafe) ist noch eine sehr große und sehr weite Kluft! Und wehe dem von euch, der sie überschreitet!“

[DTT.01_008,08] Sagte der Hochpriester: „Was ist mit der Macht eines Herodes, der zugleich Vierfürst in Galiläa ist – besitzt er nicht auch das ius gladii?“

[DTT.01_008,09] Sagte der Richter: „Herodes samt den übrigen Fürsten in den Landen der Juden sind pure Lehensfürsten, und ihr ius gladii ist allein auf ihre Diener, Knechte und Sklaven beschränkt. Gehen sie mit diesen grausam um – wozu sie wohl ein erkaufte Recht von zehn zu zehn Jahren haben –, so werden sie bald ohne Diener sein, da von uns niemand gezwungen wird, bei ihnen Dienste zu nehmen, und sie können daher ihres eigenen Heils willen keinen besonderen Gebrauch machen von ihrem teuer erkaufte Rechte, und das um so weniger, da ein jeder ihrer Diener – bis auf etliche Sklaven – aus ihrem Dienste treten kann, wann er will, und sich im Augenblicke des Austritts nicht mehr unter der Jurisdiktion eines solchen Fürsten befindet, sondern unter der unsrigen.

[DTT.01_008,10] Dann haben sie das Recht, die Steuern, die ihnen zukommen, zu erheben und nötigenfalls mit Gewalt einzuheben, aber ohne ius gladii! Die Exekutionen haben sie bei uns zu nehmen (genehmigen lassen) und dafür zu zahlen.

[DTT.01_008,11] Das sind deines Herodes' Rechte, wie die jedes anderen Lehensfürsten; weiter hinaus ist alles ein schärfst strafbares Verbrechen und wird schon beim ersten Vergehen mit dem Verlust des Lehensrechtes geahndet.

[DTT.01_008,12] So du etwa glaubst, mit der Macht des Herodes auf den Wunderknaben zu fahnden, da bist du in einer großen Irre, und Herodes wird sich davor wohlweislich zu hüten verstehen, über sein Recht hinauszutreten!

[DTT.01_008,13] Dieser Knabe befindet sich nun aber auch in meinem Schutze, und ich erteile ihm nun erst das volle Recht, euch mit allerlei Fragen zu plagen, und ich werde nicht von seiner Seite weichen, denn in seinem Gehirne und Gemüte steckt mehr der kerngesundesten Weisheit als in euch allen und in eurem ganzen Heiligtum. – Und nun, du mein liebster, holdester Knabe, kannst du wieder reden, denn ich habe den Platz für dich gereinigt!“

.....

E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - www.avg.de

Version: 2013.0.2805 / Virendatenbank: 2637/6018 - Ausgabedatum: 08.01.2013